

Im Wintersemester 2017/2018 biete ich ein Proseminar zum Thema

Bausteine der Grundrechtsdogmatik

an. Dort sollen aus dem Staatsrecht II bekannte Themen wissenschaftlich vertieft werden. Dabei wird in erster Linie angeknüpft an die allgemeinen „Bausteine“ des Grundrechts-Prüfungsschemas, deren systematische und historische Aufarbeitung versucht werden soll.

I. Anforderungen

Teilnehmer müssen bereits die Vorlesung Staatsrecht II (Grundrechte) gehört haben.

Von den Teilnehmern wird erwartet, dass sie zu ihren Seminarthemen eine schriftliche Seminararbeit (Umfang: ca. 20 Seiten zuzüglich Verzeichnisse) verfassen und einen Vortrag (ca. 20 Minuten) mit anschließender Diskussion vor dem Seminar halten.

II. Themen

Seminararbeiten und Vorträge sollen zu den folgenden Themen vorbereitet werden:

- (1) Die Grundrechtsverpflichteten
- (2) Die Bedeutung der Grundrechte im Verhältnis zwischen nicht grundrechtsverpflichteten Personen
- (3) Die Grundrechtsberechtigung natürlicher Personen
- (4) Die Grundrechtsberechtigung juristischer Personen
- (5) Der Tatbestand des Grundrechtseingriffs
- (6) Der sachliche Schutzbereich
- (7) Der Gesetzesvorbehalt
- (8) Die Rechtfertigung des legislativen Grundrechtseingriffs
- (9) Die Rechtfertigung des exekutiven und des judikativen Grundrechtseingriffs
- (10) Die Schranken-Schranke des Einzelfallgesetzverbots

- (11) Die Schranken-Schranke des Zitiergebots
- (12) Die Schranken-Schranke der Wesensgehaltgarantie
- (13) Die Schranken-Schranke der Verhältnismäßigkeit
- (14) Die Schranken-Schranke der Bestimmtheit
- (15) Das Rückwirkungsverbot, eine Schranken-Schranke?
- (16) Der grundrechtliche Anspruch auf Schutz („Schutzpflicht“)
- (17) Der grundrechtliche Anspruch auf Einrichtungen (Einrichtungs-, Instituts-, institutionelle Garantien)
- (18) Der grundrechtliche Anspruch auf Gleichbehandlung
- (19) Der grundrechtliche Anspruch auf Teilhabe

III. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt ausschließlich per E-Mail an philipp.reimer@uni-bonn.de. Berücksichtigt werden nur Anmeldungen, die bis einschließlich **Freitag, den 14. Juli 2017** eingegangen sind.

Die Teilnehmerzahl ist – entsprechend der Zahl der Vorlesungswochen – auf 15 begrenzt. Für die Auswahl gilt § 6 Abs. 4 S. 3 StO 2015. Bitte fügen Sie dementsprechend eine Übersicht Ihrer bisherigen **Studienleistungen** bei und erklären Sie gegebenenfalls, ob Sie bereits in einem vergangenen Semester vergeblich die Zulassung zu einem Proseminar beantragt haben.

Über die Zulassung oder Nichtzulassung zum Proseminar werden Sie nach Ende der Anmeldefrist per E-Mail benachrichtigt. Mit der Zulassung wird Ihnen zugleich ein Thema für die Seminararbeit zugewiesen. Dabei werden nach Möglichkeit Ihre **Themenwünsche** berücksichtigt – bitte geben Sie daher mit der Anmeldung auch mindestens drei Themen aus der vorstehenden Liste an, die Sie gern bearbeiten würden.

IV. Ablauf

Nach Ende der Anmeldefrist wird noch im Juli 2017 für die zugelassenen Teilnehmer eine **Vorbesprechung** stattfinden, wo weitere Informationen insbesondere zur Erstellung der Seminararbeiten gegeben werden. Zugewiesene Themen können dort grundsätzlich noch getauscht werden.

Das Proseminar wird während der Vorlesungszeit des Wintersemesters zu einem regelmäßigen **wöchentlichen Termin** stattfinden (voraussichtlich montags 16 Uhr c.t., wird aber noch mitgeteilt). In jeder Woche soll zu einem Thema vorgetragen und diskutiert werden.

Die schriftliche Seminararbeit ist jeweils spätestens **eine Woche vor dem Referatstermin** per E-Mail einzureichen.

gez. Reimer